

## VON WÖLFEN UND LÄMMERN

(Hor. epod. 4)

von

ULRICH SCHMITZER

Unbedingte Kampfmentalität, das Fehlen des Willens, ja selbst der gedanklichen Möglichkeit, Konflikte privater wie auch politischer Natur anders als nach dem unversöhnlichen Gesetz vom Recht des Stärkeren zu lösen, ist charakteristisch für die Mentalität nicht-aufgeklärter Gesellschaften, deren Literaturen die damit implizierten Werte und Ideale vermitteln und illustrieren. Musterbeispiel derartiger Verweigerung der Kommunikation zugunsten ebenjener unbedingten Kampfmentalität ist der Ausgang der Feindschaft zwischen Achilleus und Hektor, wie sie Homer im 22. Buch der Ilias schildert. Bevor nun die *μηνις* Ἀχιλλῆος als der das gesamte Werk beherrschende Spannungsbogen sich in der letzten, tödlichen Begegnung der beiden Helden der Lösung zuneigt, versucht Hektor, mit Achilleus zu einer dem Natur- und Kriegsrecht gemäßen Übereinkunft zu kommen, wie der etwaige Sieger mit der Leiche des getöteten Feindes verfahren solle. Der Pelide aber verweigert sich solcher minimalen Basis zivilisierten Verhaltens und läßt seinem Rachebedürfnis keine Zügel anlegen (Il. 22,261-265):<sup>1</sup>

Ἕκτορ, μή μοι, ἄλαστε, συνημοσύναις ἀγόρευε·  
ὡς οὐκ ἔστι λέουσι καὶ ἀνδράσιν ὄρκια πιστά,  
οὐδὲ λύκοι τε καὶ ἄρνες ὁμόφρονα θυμῶν ἔχουσιν,  
ἀλλὰ κακὰ φρονέουσι διαμπερὲς ἀλλήλοισιν,  
ὡς οὐκ ἔστ' ἐμὲ καὶ σὲ φιλήμεναι (...)

Hektor! rede mir, Verruchter! nicht von Übereinkunft!  
Wie zwischen Löwen und Männern kein verlässlicher Eidschwur sein kann,  
Und auch nicht Wölfe und Lämmer einträchtigen Muts sind,  
Sondern fort und fort einander Böses sinnend,  
So kann es für mich und dich keine Freundschaft geben (...)

Unwiderrufflich und im ungebrochenen Vollgefühl der eigenen Kraft tut Achilleus kund, daß für ihn keine Möglichkeit existiert, irgendeinen Weg zum Umgang mit dem Feind

<sup>1</sup> H. Fränkel, Die homerischen Gleichnisse. Göttingen 1921. 62; vgl. auch C. Moulton, Similes in the Homeric Poems. Göttingen 1977 (Hypomnemata 49) 113; außerdem R. Riexs, Die Gleichnisse Vergils. ANRW II 31.2 (1981) 1011-1110. - Übersetzung: W. Schadewaldt, Frankfurt 1975.

zu finden. Die hier kulminierende Konsequenz der Beziehung zwischen den beiden Vorkämpfern ist von langer Hand angelegt und kann Homers Publikum nicht mehr überraschen.

Ein ganz anderer Effekt stellt sich dagegen ein, wenn ein solches Resümee als wirkungsvoller Paukenschlag an den Auftakt eines Werkes gesetzt wird und somit die epische Erzählstruktur umgekehrt wird, so wie Horaz das am Beginn seiner 4. Epode tut. Deren einleitendes Verspaar nämlich zitiert nicht nur gleichfalls das geradezu klassische Gegensatzpaar Wolf und Lamm, wie es auch aus den Fabeln eines Aesop bekannt ist, sondern stellt sich als ein prägnantes, für den kundigen zeitgenössischen Leser zweifelsohne kenntliches Zitat<sup>2</sup> aus der haßerfüllten Rede des Achilleus dar (1f.):<sup>3</sup>

*Lupis et agnis quanta sortito optigit  
tecum mihi discordia est.*

Wie tiefer Zwist Wölfen und Lämmern vom Schicksal verhängt ist, so tief ist er auch zwischen dir und mir.

Ein solcher Auftakt, der sich aus dem Arsenal homerischer Bildlichkeit rüstet, führt in die erhabene Welt des Heldenepos, so daß sich Horaz fast zur Rolle eines *alter Achilles* aufschwingt. Aber dieser literaturgeschichtliche Ort steht in bemerkenswertem Kontrast zum sprachlichen Niveau des Textes<sup>4</sup>, dessen Vokabular im Widerstreit zur Gedankenwelt aus dem Bereich der Komödie stammt und sich somit auf die Ebene der poetisch

<sup>2</sup> Siehe den Testimonien- und Similienapparat der Edition von Keller-Holder, Leipzig <sup>2</sup>1899, außerdem: H. Hierche, *Les épodes d'Horace. Art et signification*. Bruxelles 1974 (Collection Latomus 136) 140. Q. Horatius Flaccus, *Oden und Epoden. Erklärt von Adolf Kießling, besorgt von Richard Heinze*. Dublin, Zürich <sup>13</sup>1968. z. St. - Das Material in *Thes. VII,2 s.v. lupus*, 1855,31-65 (*proverbialiter: lupus et oves vel ovile*) zeigt, daß Horaz im Bereich der lateinischen Sprache seine eigenen Wege geht (auch die Wolfs-gleichnisse in der Aeneis sind anders strukturiert: R.A. Hornsby, *Patterns of Action in the Aeneid. An Interpretation of Vergil's Epic Similes*. Iowa 1970. 63-77), so daß die Nähe zu Homer noch deutlicher spürbar wird. *discordia* ist geradezu die wörtliche Übersetzung der homerischen Wendung *οὐδὲ ... ἄμωφρονι θυμῶν* ...; vgl. auch A. Otto, *Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Römer*. Leipzig 1890. 198f., s.v. *lupus* Nr. 982ff.

<sup>3</sup> Vgl. G. Warmuth, *Autobiographische Tierbilder bei Horaz*. Hildesheim, Zürich, New York 1992. 52-56; *e contrario* siehe auch V. Buchheit, *Tierfriede in der Antike*. WJA NF 12 (1986) 142-167. - Die Epode ist (mit Übersetzung, aber unkommentiert) auch abgedruckt in I. Opelt, *Vom Spott der Römer*. München 1969. 69f.

<sup>4</sup> Dagegen ist die Transposition vom epischen Hexameter in den iambischen Trimeter an sich weniger signifikant, denn außer in der Verwendung als Invektivenversmaß reichte dessen Spannweite ja unbeschadet der unterschiedlichen Handhabung von den poetischen Ansprüchen der Tragödie bis zu denen der Komödie. Erst mit dem Dimeter ändert sich auch das metrische Niveau eindeutig.

gestalteten, aber immer noch deutlich spürbaren Umgangssprache begibt.<sup>5</sup> An und für sich ist die Nähe, die Horaz hier zur Komödie sucht, nicht überraschend, denn er selbst reiht ja die Alte Komödie in die literarische Ahnenreihe seiner Satirendichtung ein<sup>6</sup>, und die *ιαμβική ιδέα* ist für Horazens Epoden genauso charakteristisch wie für die Komödie (auch in ihrer römischen Form bei Plautus oder Caecilius).<sup>7</sup> Doch die Verbindung von epischer Thematik und einer der Komödie vergleichbaren Gestaltung, ohne daß Eposparodie vorläge, ist keine ganz alltägliche Erscheinung. Dieser unerwartete Befund erklärt sich erst aus den folgenden beiden Versen, die in einem jähen Umschwung auch inhaltlich die Atmosphäre des Heldenepos hinter sich lassen (3-4):

*Hibericis peruste funibus latus  
et crura dura compede.*

Du, der du an der Flanke von den spanischen Tauen und an den Schienbeinen von der harten Kette ganz zerschunden bist.

Die Fallhöhe zwischen dem ersten und dem zweiten Verspaar ist auch angesichts der Gemeinsamkeiten in der sprachlichen Gestaltung immer noch beträchtlich: Dem, an den sich Horaz zuerst mit einem Bild höchsten literarischen Anspruches gewendet hat, sind die entehrenden Sklavenstrafen<sup>8</sup> aufs schmerzlichste vertraut.<sup>9</sup> Während Hektors Leich-

<sup>5</sup> Thes. V s.v. *discordia*, 1338,5-1341,52 (in allen Sprachebenen, häufig auch in der Komödie anzutreffen); die Verbindung mit *cum* ist recht ungewöhnlich, a.O. 1341,7sq. wird als einzige sicher vor Horaz datierbare Stelle Sall. Cat. 9,2 angeführt, was allerdings ganz und gar nicht vergleichbar ist (*iurgia, discordias, simulatas cum hostibus exercebant*), vor der Spätantike folgen nur noch Aetna 306 *quod si forte mihi discordia tecum est* (eventuell ein Horaz-Zitat; zur Entstehungszeit: F.R.D. Goodyear, ed., Cambridge 1965, 56-59) und Quint. decl. 328 p. 287,21 *discordia cum fratre*. Der Gedanke an die Herkunft der Konstruktion aus der Umgangssprache liegt demnach nahe (vgl. C.F. von Nägelsbach, Lateinische Stilistik 9., vermehrte und verbesserte Auflage besorgt von I. Müller. Nürnberg 1905 [ND Darmstadt 1980] 531). - Thes. IX,2 s.v. *obtingo*, 290,8-291,20 (unsere Stelle: 290,52sq.): v.a. in der Komödie und in Prosa; auch *sortito* ist in der hier gebrauchten Verwendungsweise zuerst bei Plaut. Merc. 136 *at ubi sortito optigii* belegt (vgl. Forcellini V s.v. *sortitus*, 575). Hinzu kommt als für die Umgangssprache bezeichnende syntaktische Erscheinung eine Ellipse, hier des mit *quanta* korrespondierenden *tanta*; vgl. J.B. Hofmann, Lateinische Umgangssprache. Heidelberg <sup>3</sup>1951. 167ff. mit den zugehörigen Nachträgen; zur methodischen Differenzierung von Komödien- und Umgangssprache ist grundsätzlich wichtig H. Happ, Die lateinische Umgangssprache und die Kunstsprache des Plautus. Glotta 45 (1967) 60-104.

<sup>6</sup> Siehe dazu K. Heldmann, Die Wesensbestimmung der Horazischen Satire durch die Komödie. A&A 33 (1987) 122-139. C.W. Müller, Aristophanes und Horaz. Hermes 120 (1992) 129-135.

<sup>7</sup> S. Koster, Die Invektive in der griechischen und römischen Literatur. Meisenheim am Glan 1980 (Beiträge zur klassischen Philologie 99) 100 und Register s.v. *ιαμβική ιδέα*.

<sup>8</sup> Thes. III s.v. *compes*, 2059,81-2060,27 (*i.q. vincula quo servi alligantur*) mit reichem Material vor allem aus der Komödie; etwas anders verhält es sich mit *funis* (Thes. VI,1,1595,69sq.), was für Sklavenstrafen nur noch hier (und etwas anders akzentuiert Petron. 105,4) verwendet wird, so daß vor allem der drakonische Charakter der Strafe mittels des (Schiffs-)Taus betont wird - diese unspezifische Verwendung veranlaßt auch Porphyrio zu einer Erläuterung über die bemerkenswerte Qualität spanischer Tauen. - Vgl. grundsätzlich P. Spranger, Historische Untersuchungen zu den Sklavenfiguren des Plautus und Terenz. Stuttgart <sup>2</sup>1984 (Forschungen zur antiken Sklaverei XVII) 47-51. 84-87 mit den jeweiligen Nachträgen. J. Marquardt, Das Privatleben der Römer. Leipzig <sup>2</sup>1866 (ND Darmstadt 1964) Bd. 1, 182-185.

<sup>9</sup> Zum Vorwurf unfreier Herkunft vgl. Koster (Anm. 7), Register s.v. Sklave.

nam erst nach seinem Tod von Achilleus, der noch immer nicht von seinem Zorn ablassen kann, geschändet wird, hat der anonyme Adressat bei Horaz solches schon zu Lebzeiten erfahren. Und der Grund für dieses Schicksal liegt ganz offenbar nicht in seinen besonders heroischen Taten.

Nun wird das Motiv für die bizarre Gestaltung deutlicher: Hätte Horaz sich auf das der literarischen Genealogie des Gleichnisses adäquate hochepische, gar homerisierende Sprachniveau begeben, hätte ihn sein Gegenüber möglicherweise gar nicht verstanden. So bedient sich Horaz entsprechend den rhetorischen und poetischen Erfordernissen des *πρέπον* der für solche Zwecke zur Verfügung stehenden Sprache der (literarischen) Sklaven, wie sie in der Komödie anzutreffen sind. Und natürlich kann Horaz genauso wenig erwarten, daß der ehemalige Sklave das homerische Gleichnis kennt, aber auch für diesen Umstand ist Sorge getragen: Das der Ilias entlehnte Bild hat einen so universalen Kern, daß dessen Thema auch aus der "Sklavenliteratur", eben etwa der Fabel oder abermals der Komödie<sup>10</sup>, bekannt war, so daß selbst einfache Menschen bescheidenen geistigen Horizonts erkennen können, worin seine essentielle Aussage besteht. Gleichsam über dieses mögliche Auditorium hinweg blickend, signalisiert Horaz dem anspruchsvollen Publikum durch das bildungsträchtige Zitat, daß sein literarisches Niveau keineswegs so tief angesiedelt ist wie das seines Widersachers.

Darüber hinaus offenbart schon der vehemente Beginn, wie sehr der Dichter in der Konfrontation persönlich engagiert ist. Dieses starke Interesse wird auch durch die enge Zusammenstellung *tecum mihi* (2) herausgehoben, der Grund dafür ist allerdings an dieser Stelle noch längst nicht klar.

Die bisher erkennbare Tendenz setzt sich auch in den Versen 5f. fort:

*licet superbus ambules pecunia,  
fortuna non mutat genus.*

Magst du auch wegen deines Geldes voll Hochmut umherspazieren - das Glück ändert nichts an der Herkunft.

Daß Horaz sich abermals eines Zitats bedient, und zwar aus Catull. 29,6f. (*et ille nunc superbus et superfluens / perambulabit omnium cubilia*), ist längst erkannt.<sup>11</sup> Instrukтив ist darüber hinaus aber, wie sich hier das Verfahren des Anfangs fortsetzt: Während

<sup>10</sup> Vgl. Otto (Anm. 2) Nr. 979 mit reichem Material.

<sup>11</sup> F. Jacoby, Eine vergessene Horazemendation (epod. IV 16). *Hermes* 49 (1914) 459, Anm. 2. Hierche (Anm. 2) 140. Koster (Anm. 7) 26.

dort das Vorbild aus dem hochepischen Bereich stammte, der vom Dichter ins Milieu flüchtiger Sklaven herabgestimmt wird, so hier mit der Catullreminiszenz aus dem Gebiet der hohen römischen Politik, nämlich dem der beiden Triumvirn Caesar und Pompeius und ihres Günstlings Mamurra. Doch ist dieser *albus columbus* von Catull bereits gehörig gerupft worden, so daß das Niveau von Horazens Angriffsobjekt gleichsam präludiert wird. Auch die an Catull angelehnte Sprache stimmt in diesem Fall ganz und gar mit ihrem Thema, dem invektivischen Angriff gegen einen neureichen, von einer aktuellen politischen Konstellation profitierenden Emporkömmling, überein, wie der weitere Fortgang mehr und mehr enthüllen wird.<sup>12</sup>

Ist der erste Teil dieses Verspaares immer noch *ad personam* gerichtet, zielt der zweite auf eine allgemeinere Aussage von sprichwörtlichem Charakter:<sup>13</sup> Auch ein grundlegender Wandel des äußerlichen Geschicks kann an der Herkunft eines Menschen nichts ändern. Dabei ist *fortuna* hier durchaus doppelsinnig gemeint, nämlich einerseits mit Bezug auf die Schicksalsgöttin, andererseits auf die Vermögensverhältnisse.<sup>14</sup> Denn bereits im Vers zuvor hatte Horaz mit der einzigen inhaltlichen Änderung gegenüber Catull, dem Stichwort *pecunia*, die Katze aus dem Sack gelassen: Der Stolz des ehemaligen Sklaven beruht auf dem in der Zwischenzeit erworbenen Vermögen.

Am Ende dieses ersten Teils der Epode hat Horaz zwar seiner tiefen Verärgerung über den Neureichen mit allem zu Gebote stehenden Nachdruck Luft gemacht, der Grund für die geradezu achilleische *μηνις*, die die beiden kategorial wie die homerischen Wölfe und Lämmer trennt und somit bei Horaz den Reflex der unbedingten Kampfmentalität auslöst, liegt aber weiter im Ungewissen. Denn das arrogante Gebaren allein reicht dafür doch wohl nicht aus.

Mit der inhaltlichen Entfernung vom homerischen Vorbild hat Horaz auch eine recht gefährliche Klippe umschiffen, nämlich die Frage, wer in dieser Epode den aggressiven Wölfen, wer den friedliebenden, aber bedrohten Lämmern zuzurechnen ist. Um den Gegner nicht ganz gegen die Wirkungsabsicht in die Rolle des harmlosen Opfers zu

<sup>12</sup> Zur Thematik vgl. F.J. Brecht, Motiv- und Typengeschichte des griechischen Spottepigramms. Leipzig 1930 (Philologus Suppl. 22,1) 68.

<sup>13</sup> Das legen die Parallelen in der antiken Literatur nahe: Hierche (Anm. 2) 140 möchte Theognis 321 als Ursprung der Sentenz dingfest machen; zum dort vorgelegten Material ist als Variation zu ergänzen Vell. 2,53,2 *aut quando fortuna non mutat fidem?* Nichts dazu bei Otto (Anm. 2), auch nicht in den von R. Häußler herausgegebenen Nachträgen (Darmstadt 1968).

<sup>14</sup> Zur Göttin (vgl. oben Vers 1 *sorrito*): E. Simon, Die Götter der Römer. München 1990. 59-71; zum finanziellen Aspekt: Thes. VI s.v. *fortuna*, 1177,54sqq.

drängen, ist also eine Änderung der literarischen Strategie erforderlich. Dazu kommt, wie der weitere Verlauf erhellt, daß es sich, anders als bei Hektor und Achill, nicht um einen vor allem auf die beiden Protagonisten bezogenen, geradezu exklusiven Konflikt handelt, sondern daß in den folgenden Versen ein weiterer Faktor machtvoll ins Spiel kommt (7-10):

*videsne, sacram metiente te viam  
cum bis trium ulnarum toga,  
ut ora vertat huc et huc euntium  
liberrima indignatio?*

Siehst du nicht, wenn du gravitatisch die Via Sacra durchmißt mit deiner Sechsellentoga, wie die Gesichter der hierhin und dorthin Gehenden die freimütigste Verärgerung entstellt?<sup>15</sup>

Horaz wechselt nun die Perspektive, indem er den bisher nur privat Angesprochenen auf die *liberrima indignatio* der Passanten aufmerksam macht. Diese trifft ihn, wenn er in völlig übertriebener und unangemessener Gewandung<sup>16</sup> im Geschäftstreiben der Via Sacra<sup>17</sup> herumstolziert, kommt ihm in seiner Eitelkeit aber augenscheinlich gar nicht zu Bewußtsein. Das Mißverhältnis von Intention und Außenwirkung ist deutlich spürbar.<sup>18</sup> Denn bedenkt man, daß der überhandnehmende Verkehr im Zentrum Roms schon unter Caesar zu rigiden Beschränkungen geführt hatte<sup>19</sup>, so wird ersichtlich, daß die Gangart des gravitatischen Schreitens<sup>20</sup> hier ganz und gar unangebracht ist. Diese Selbstdarstellung dient der affektierten Demonstration, kein Sklave mehr zu sein.<sup>21</sup>

<sup>15</sup> Zur Bedeutung von *ora vertat* ("die Gesichter entstellen" oder "die Gesichter umwenden lassen" vgl. die Diskussion bei Kießling-Heinze (Anm. 2) z. St. sowie Thes. IX 2,1086,53f. s.v. *or*, ohne daß die Übersetzungsalternative für unsere Interpretation Relevanz hätte.

<sup>16</sup> Marquardt (Anm. 8) 555 mit Anm. 4.

<sup>17</sup> Vgl. Ov. am. 1,8,100 (mit dem Kommentar von J.C. McKeown [Leeds 1989] z. St.). ars 2,266.

<sup>18</sup> Im Kontrast dazu steht der Weg des Horaz über die Via Sacra in sat. 1,9: Denn ein Ergebnis unserer Interpretation (o. bes. S. 9-30) war ja, daß es Horaz gänzlich zuwider ist, als Angehöriger einer privilegierten Schicht identifiziert zu werden, er also sein Incognito gewahrt wissen möchte. So treibt ihn der Zufall (*forte*) auf die Via Sacra, während der Aufsteiger in unserer Epode ganz bewußt das Licht der Öffentlichkeit sucht.

<sup>19</sup> Marquardt (Anm. 8) 731.

<sup>20</sup> Thes. VIII s.v. 887,59, s.v. *metior* (II B: *i.q. permetiri, transgredi, transmeare, gradi ...; ita ut lateat notio cum gravitate ambulandi*).

<sup>21</sup> Das legt zumindest nahe G. Fabre, Libertus. Recherches sur les rapports patron-affranchi à la fin de la république romaine. Rome 1981 (Collection de l'École française de Rome 50) 317,3, der außer sat. 2,3, 181f. und epod. 4,5-10 auch Plaut. Poen. 522f. anführt: *Liberos homines per urbem modico magis par est gradu / Ire, servile esse duco festinantem currere*; siehe dazu auch W.G. Arnott, The Author of the Greek Original of the Poenulus. RhM 102 (1959) 259,24. Plauti Poenulus. Einleitung, Textherstellung und Kommentar von G. Maurach. Heidelberg 1975. z. St.

So sieht sich Horaz legitimiert, den Unwillen des Publikums im dritten und letzten Abschnitt (11-20)<sup>22</sup> im Wortlaut zu zitieren, um dessen Äußerungen nun auch dem eigentlichen Adressaten deutlich zu Gehör zu bringen und ihnen damit zur beabsichtigten Wirkung zu verhelfen. Gleichzeitig ist dies natürlich der literarische Kunstgriff einer Objektivierung der bislang nur persönlichen Meinung des Horaz, so daß sie durchschlagende Wirkung erhält. So scheint es geradezu, als ob der Dichter analog zur Komödiesprache sich der dramatischen Struktur des Wechsels von Einzelschauspieler und Chor bediene.

Erwartungsgemäß bestätigen die ersten vier Verse dieser *vox populi* in variiert Form, was Horaz bisher selbst schon gesagt hat, wobei in der konkreten Gestaltung das Homerzitat der ersten beiden Verse und der sprichwörtliche Abschluß aus Vers 6 ersatzlos wegfallen. Dafür aber werden die Vergangenheit und die Reichtümer des Aufsteigers eingehender vorgestellt (11-14):

*sectus flagellis hic triumviralibus  
praeconis ad fastidium  
arat Falerni mille fundi iugera  
et Appiam mannis terit.*

Obwohl einst zerschnitten von den Peitschen der Triumvirn, dem Ausrufer zum Überdruß, bestellt dieser tausend Joch des falernischen Gebiets und tritt mit seinen Pferdchen die Via Appia zu Staub.

Beide Verspaare sind auffälligerweise zwar nach dem üblichen Schema von Spannung und Lösung<sup>23</sup> gebaut, der iambische Dimeter birgt aber jeweils eine Pointe, auf die der Trimeter die Lesererwartung nicht unbedingt hingelenkt hatte. Vers 11 hebt noch mehr die biographische Vergangenheit als Sklave hervor, denn das Gerichtskollegium der *Illviri capitales* läßt schon in den Komödien des Plautus<sup>24</sup> die Sklaven vor Angst zittern.<sup>25</sup> Und die Art der Strafe selbst ist genauso ehrenrührig wie die zuständige Ge-

<sup>22</sup> Hierche (Anm. 2) 139,24 gliedert: 1-6 (*idée générale*); 7-16 (*exemple*); 7 (recte: 17)-20 (*conclusion*), doch wird auf diese Weise die wörtliche Rede auf zwei Abschnitte verteilt. Zur Struktur siehe auch R.W. Carubba, *The Epodes of Horace. A Study of Poetic Arrangement*. The Hague, Paris 1969. 56-60.

<sup>23</sup> Grundsätzlich zum *elegischen* Distichon U. Kettemann, *Interpretationen zu Satz und Vers in Ovids erotischem Lehrgedicht. Intention und Rezeption von Form und Inhalt*. Frankfurt, Bern, Las Vegas 1979 (Studien zur klassischen Philologie 1) XXX u.ö.

<sup>24</sup> Vgl. Kießling-Heinze (Anm. 2) z. St. mit Hinweis auf Plaut. *Amph.* 155; darüber hinaus siehe T. Maccius Plautus, *Persa*. Einleitung, Text und Kommentar von E. Woytek. Wien 1982 zu 72 (mit weiteren Stellen).

<sup>25</sup> H. Strasburger, RE 7A (1939) s.v. *triumviri capitales*, 518,31-519,32. Th. Mommsen, *Römisches Staatsrecht II*, 1. Leipzig <sup>3</sup>1887. 594-601, wo 597,3 auch unsere Stelle erwähnt ist. Vgl. A. Söllner, *Einführung in die römische Rechtsgeschichte*. München <sup>3</sup>1985. 78.

richtsinstanz.<sup>26</sup> Deshalb wäre die lineare Fortsetzung, die für die Schilderung der Geißelstrafe angemessen erschiene, eine Aussage über eine etwaige Besserung oder (in unserem Kontext wahrscheinlicher) über die von den Peitschenhieben bewirkte Reue und die damit einhergehenden Schmerzensschreie. Vielmehr aber befällt den die Exekution beaufsichtigenden *praeco*<sup>27</sup> angesichts der im wörtlichen Sinne Indolenz des Delinquenten Überdruß wegen seiner nutzlosen Tätigkeit.<sup>28</sup>

Auch der Chor der Passanten kennt also Details aus der Biographie des ehemaligen Sklaven und bringt sie ungeniert aufs Tapet. Der Vers 11 fokussiert demnach die Anwürfe *ex persona poetae* aus 3f. in einem einzigen Vers, den Trimeter, der gewonnene Freiraum wird zur Weiterführung des Gedankengangs genützt: Als er noch Sklave war, übertraf die Abgebrühtheit, die er sich im Lauf der Zeit erworben hatte, sogar die Stimmkraft des ausrufenden Herolds.<sup>29</sup>

Trotz dieser Vergangenheit ist es ihm aber gelungen, ein beträchtliches Stück Landes im fruchtbaren, für Wein- und Obstanbau berühmten *ager Falernus* zu erwerben (ohne daß die Modalitäten näher ausgebreitet würden)<sup>30</sup> und landwirtschaftlich zu nutzen.<sup>31</sup>

<sup>26</sup> Und wie Horazens ausführlichere Erwähnung der *funes Hiberici* und der *compes*: Fabre (Anm. 21) 76; vgl. Ov. am. 1,7,29f. (mit McKeown [Anm. 17] z. St.).

<sup>27</sup> Vgl. K. Schneider, RE 22 (1953) s.v. *praeco*, 1197,26-49. Mommsen (Anm. 25) I, 363-366. N.K. Rauh, Auctioneers and the Roman Economy. *Historia* 38 (1989) 451-471.

<sup>28</sup> Thes. VI,1 s.v. *fastidium*, 314,19sq. 319,17: Zusammenstellung mit *ad* offenbar zuerst bei Horaz, so daß die damit erreichte äußerste Grenze des Erträglichen umso eindringlicher bezeichnet ist.

<sup>29</sup> Die etwas unklare Rolle, die der *praeco* hier bei der Bestrafung spielt (vgl. Kießling-Heinze [Anm. 2] z. St.), ist vielleicht auch dadurch zu erklären, daß Horaz den Freigelassenen auch insofern an seine Vergangenheit erinnern will, als er die Assoziation an den (privaten) *praeco* weckt, der beim Sklavenverkauf als Ausrufer tätig ist (und der sich mit dem wegen seiner Missetaten fast unverkäuflichen Sklaven abzumühen hat); vgl. M. Donderer, I. Spiliopoulou-Donderer, Spätrepublikanische und kaiserzeitliche Grabmonumente von Sklavenhändlern. *Gymnasium* 100 (1993) 255f. mit Taf. II/III.

<sup>30</sup> Plin. nat. 14,62. 15,53. H. Nissen, *Italische Landeskunde* II,1. Berlin 1902. 689f. Ob der Grundbesitz auf herkömmlichem Weg erworben wurde oder den Landanweisungen des 2. Triumvirats für die Veteranen zu verdanken ist, läßt sich aufgrund der Quellenlage nicht eindeutig klären, immerhin waren aber die Städte Capua und Beneventum im Umkreis des *ager Falernus* betroffen (H.-Chr. Schneider, *Das Problem der Veteranenversorgung in der späteren römischen Republik*. Bonn 1977. 214), so daß bei einer weiteren Auslegung der geographischen Bezeichnung, gegen die angesichts der keineswegs um Objektivität bemühten Äußerungen des Horaz nichts spricht, sehr wohl ein damals zur Verteilung gekommenes Landlos gemeint sein kann.

<sup>31</sup> *arat* bedeutet selbstverständlich nicht, daß der Aufsteiger selbst geackert hätte, doch ist nicht auszuschließen, daß Horaz mit seinem Sprachgebrauch an das harte Los der Sklaven auf dem Lande (Spranger [Anm. 8] 73f.) erinnern will und so seinem Gegner versteckt einen weiteren Tritt versetzt. - Zur (gewiß allenfalls approximativen, wenn nicht stark hyperbolischen) Flächenangabe *mille iugera* vergleiche man die (vergleichsweise großzügigen) 25 bis 60 *iugera*, die 41 v. Chr. in Volaterrae die zu versorgenden Veteranen von Octavian zugewiesen erhielten (Schneider [Anm. 30] 221).



Zu seinem Gut begibt er sich auf der Via Appia<sup>32</sup> so häufig, daß diese von den *manni*, also wohl dem Ponywagen, schon ganz abgenützt ist.<sup>33</sup> Diese Form der Fortbewegung wird seit Porphyrio als Ausfluß des affektierten Verhaltens verstanden.<sup>34</sup> Obendrein stehen die *manni*<sup>35</sup> (es handelt sich vielleicht sogar um eigens aus Gallien beschaffte Importware) in groteskem Kontrast zu den praktischen Erfordernissen, die eine Reise bis ins ferne Kampanien zeitigte (man denke nur an die Schilderung des *iter Brundisinum* [sat. 1,5] mit all seinen Unbequemlichkeiten!). Damit trifft sich Volkes Stimme mit Horazens schon vorher geäußertem Urteil über die Unfähigkeit des Parvenüs, für seine Wege das nötige Gleichgewicht zwischen Eleganz (die in Affektiertheit umschlägt) und äußeren Umständen zu finden.

Erst die letzten sechs Verse lüften den Schleier, der bislang über den Gründen für die so außerordentliche Unbeliebtheit des Aufsteigers liegt. Nun erklärt sich endlich auch, warum gerade Horaz so unversöhnlich auf dessen Gebaren reagiert (15-20):<sup>36</sup>

*sedilibusque magnus in primis eques  
Othone contempto sedet.  
quid attinet tot ora navium gravi  
rostrata duci pondere  
contra latrones atque servilem manum  
hoc, hoc tribuno militum?*

Und auf den ersten Sitzen sitzt er als großer Ritter und verachtet den Otho dabei. Was ist es da von Belang, daß so viele Schiffe mit schwerk gepanzertem Bug gegen Seeräuber und die Sklavenbande geführt werden, wenn dieser, ja dieser Militärtribun ist?

<sup>32</sup> G. Radke, *Viae publicae Romanae*. RE-Sonderdruck. Stuttgart 1971. 78-123.

<sup>33</sup> Eventuell ergibt sich ex negativo eine Beziehung zu einem politischen Thema, wie es sich konkret allerdings erst einige Jahre später fassen läßt: Während der Neureiche die Via Appia, die *regina viarum* (Stat. silv. 2,2,12), durch seine Spazierfahrten sinnlos beschädigt, belegt der um 20 v. Chr. verwendete Münzslogan *VIAE MUNITAE SUNT*, wie sehr Augustus und seine Mitarbeiter auch den Bau und die Reparatur von Straßen als Tätigkeit für das öffentliche Wohl propagandistisch unter das Volk zu bringen versuchten (D. Kienast, Augustus. Prinzeps und Monarch. Darmstadt 1982. 410ff. L. Consigliere, "Slogans monetarii" e poesia augustea. Genova 1978. 37-41; vgl. Tib. 1,7,57-62 über Messalla).

<sup>34</sup> Porphyrio ad loc.: *elegantier mannis, quia nimiarum deliciarum affluentia est equos burrichos habere. mannos autem equos vulgo burrichos (πυρρίχους) appellam.*

<sup>35</sup> Thes. VIII s.v. *mannus*, 319,62-75: vor Hor. (auch epist. 1,7,77) nur Lucr. 3,1063, auch später selten. M. Schuster, RE 14 (1930) s.v. *Mannus*, 1228,16-1231,19, wo 1229,14-25 der polemische Charakter unserer Passage zu wenig bedacht ist (ähnlich O. Keller, Die antike Tierwelt I. Leipzig 1909. 232 und J.M.C. Toynebee, Tierwelt der Antike. Mainz 1983 [Kulturgeschichte der antiken Welt 17] 162).

<sup>36</sup> Zum Vokabular: Thes. IX,2 s.v. *os* (1) 1092,18-20 *de priore parte navium*: nur hier und Maxim. ad Theoph. Migne suppl. 1,1094. Thes. VIII s.v. *manus*, 367,46-51: in der Verwendung für *praedones* und *latrones* vor Horaz nur bei Cicero (Tull. 12. Verr. II 3,76. 4,94. 5,40. 186. Sest. 186); die Junktur *manus servilis* ist offenbar singular.

Die Worte des Passantenchores enthalten in Vers 15 nämlich mit *eques* ein Reizwort, dessen Signifikanz noch nicht lange in seiner Tragweite erfaßt ist, wie jüngst Thomas Poiss in anderem Zusammenhang glücklich formuliert hat: "Horaz war Ritter. Das zählt zu den bestgehüteten Geheimnissen der deutschen klassischen Philologie, und ich kenne es auch erst seit Mauch<sup>37</sup>, aber man hätte es eigentlich schon lange wissen können."<sup>38</sup> Im Lichte dieses biographischen Faktums ist auch für unsere Epode ein Erkenntniszuwachs zu erwarten, der vor allem zu erhellen hat, was Horaz zur scharfen Polemik gegen seinen Standesgenossen veranlaßt hat.

Die entscheidende Ergänzung erfährt die Angabe des sozialen Rangs durch die letzten Worte der Epode, so daß Horaz den Spannungsbogen tatsächlich so weit wie irgend möglich schlägt:<sup>39</sup> *hoc, hoc tribuno militum*. Denn nun erst wird klar, daß der Angegriffene seinen Aufstieg in den Ritterstand über die gleiche Karriereleiter genommen hat wie Horaz selbst.<sup>40</sup> Weil die Öffentlichkeit darum weiß, muß Horaz nicht ganz zu Unrecht befürchten, mit jenem in einen Topf geworfen und Opfer pauschaler Verdikte zu werden (vgl. sat. 1,6,48). Auch Horaz stammte ja aus einer niedrigen sozialen Schicht (wenn er auch freigeboren war<sup>41</sup>), das Militärtribunat eröffnete auch ihm den Weg in den Ritterstand. Daß er sich in das lukrative Kollegium der *scribae quaestorii* einkaufen konnte, belegt auch seinen Wohlstand, so daß die Erfüllung des equestrischen Censur ihm keine Schwierigkeiten bereitet haben dürfte.<sup>42</sup> Natürlich waren solche Aufsteiger in Rom nicht gerne gesehen (vgl. Ov. am. 3,8,9f.), da sie von den Bürgerkriegen direkt profitiert hatten, die der übrigen Bevölkerung Beschwerden oder gar tiefes Leid beschert hatten. So war Horaz gut damit beraten, seinen jüngst erworbenen sozia-

<sup>37</sup> H. Mauch, *O laborum dulce lenimen*. Funktionsgeschichtliche Untersuchungen zur römischen Dichtung zwischen Republik und Prinzipat am Beispiel der ersten Odensammlung des Horaz. Frankfurt, Bern, New York 1986 (Studien zur klassischen Philologie 29) 84.

<sup>38</sup> Th. Poiss, *Plenum opus aleae*. Zum Verhältnis von Dichtung und Geschichte in Horaz *carm.* 2,1. *WSZ* 105 (1992) 141f. Vgl. Verf., *Non modo militiae turbine factus eques*. Selbstbewußtsein und Polemik in Ovids *Elegie am.* 3,15. *Philologus* 138 (1994) 107f. Für die Diskussion des historisch-biographischen Befunds sei auf diese beiden Arbeiten (und die dort zitierte weitere Forschungsliteratur) verwiesen. Siehe ergänzend S. Demougin, *Prosopographie des chevaliers romains Julio-Claudiens*. Rome 1992 (Collection de l'École française de Rome 153) 87f., Nr. 78.

<sup>39</sup> Vgl. Kießling-Heinze (Anm. 2) z. St. mit Hinweis auf sat. 1,9,78 (s.o. S. 25ff.), zum gleichen Verfahren bei Ovid siehe P. Ovidius Naso, *Metamorphosen*. Kommentar von F. Bömer. Heidelberg 1976 zu Ov. met. 4,50 (u.ö.) mit weiteren Angaben.

<sup>40</sup> sat. 1,6,47f.; allgemein zur Biographie immer noch am verlässlichsten E. Fraenkel, *Horaz*. Darmstadt 61983. 2-28.

<sup>41</sup> Siehe dazu unten S. 48.

<sup>42</sup> D. Armstrong, *Horatius eques et scriba*. *Satires* 1.6 and 2.7. *TAPhA* 116 (1986) 255-288.

len Status und den Weg dorthin nicht herauszustellen<sup>43</sup>, nicht zuletzt natürlich auch deshalb, weil er seinen Aufstieg der Parteinahme für die Gegner Octavians zu verdanken hatte. Auf seinen Offiziersrang verzichtete Horaz für alle Zukunft und versuchte niemals, den bei Philippi weggeworfenen Schild wieder zu ergreifen. Der in epod. 4 attackierte Ritter dagegen ist von solchen Bedenken frei. Auch in der zivilen, wenn auch völlig übertrieben geschnittenen Toga ist sein Dienstgrad eines *tribunus militum*<sup>44</sup> so habituell geworden, daß alle Welt darüber Bescheid weiß. Ihm mangelt es also gänzlich an der Dezenz, deren sich Horaz zu befeißigen sucht.

In diesen Umständen muß der Grund für Horazens geradezu maßlose Attacke liegen. Schon um sich selbst und seine prekäre Stellung im römischen Sozialgefüge zu schützen, grenzt er sich so deutlich wie nur irgend möglich von sich unpassend gebärdenden Emporkömmlingen ab. Der soziale Aufstieg ist danach zugleich Verpflichtung, sich in normalisierten Zeiten umso unauffälliger in das gesellschaftliche Umfeld einzufügen, um keinerlei Anstoß zu erregen und den Gegnern der von Octavian (und Maecenas) garantierten Ordnung den Wind aus den Segeln zu nehmen. Denn die öffentliche Meinung, die im Chor der Passanten literarisch verdichtet und zugespitzt ist, war nur allzu geneigt, die Frage zu stellen, wieso die Propaganda Octavians den Krieg gegen Sex. Pompeius als einen Krieg gegen Piraten und entlaufene Sklaven herausstellen konnte, wenn doch in Rom selbst Menschen gleichen Schlages völlig unbehelligt ihrer Wege gehen und sogar Karriere machen konnten.<sup>45</sup> Hier trifft sich das persönliche, private Interesse des Horaz mit den politischen und auch gesellschaftspolitischen Konzeptionen Octavians.

Nachdem der pragmatische Bezugsrahmen der sechs die Epode abschließenden Verse abgesteckt ist, ist es an der Zeit, sich den damit zusammenhängenden Einzelproblemen zuzuwenden, um dem Komplex noch mehr interpretatorische Tiefenschärfe zu verleihen.

<sup>43</sup> Vgl. A. Stein, *Der römische Ritterstand. Ein Beitrag zur Sozial- und Personengeschichte des römischen Reiches*. München 1927 (ND 1963) (Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte 10) 110-113. Das erklärt auch den Unterschied zu Lucilius, der auf den ererbten Rang als Ritter zeitlebens stolz war; vgl. J. Christes, Lucilius. in: J. Adamietz (Hrsg.), *Die römische Satire*. Darmstadt 1986. 58ff. F.-H. Mutschler, *Zur Bedeutung des Ritterstandes für die Geschichte der römischen Literatur im 2. und 1. Jh. v. Chr.* WJA NF 14 (1988) 123.

<sup>44</sup> Da ihm nur seine Stellung, nicht aber seine Parteinahme vorgeworfen wird, läßt sich vermuten, daß er im Heer der Triumvirn gedient hatte.

<sup>45</sup> Vgl. P. Zanker, *Augustus und die Macht der Bilder*. München 1987. 48f. über die Popularität des Sex. Pompeius, und zum folgenden bes. 90-95 ("Der Sieger nimmt sich zurück") und 141-144 ("Der Princeps statuiert Exempel gegen den privaten Luxus") über die Maßnahmen der Zeit nach Actium, deren Grundlinien aber gewiß schon früher projiziert waren.

hen. Das Verspaar 15f. kehrt in seiner Beziehung zu 5f. das Verhältnis von 11f. zu 3f. um: Nun verwendet der Volksmund den vollen Umfang der zwei Verse für die Aussage, für die Horaz nur einen gebraucht hatte, die Brandmarkung der arroganten Demonstration des Reichtums: Im Theater nimmt der Neureiche ganz selbstverständlich dort Platz, wo seit der *lex Roscia* des Volkstribunen L. Roscius Otho von 67 v. Chr. die Ritter ihre Sitze hatten.<sup>46</sup> Alle sollen demnach sehen können, wie gut es um sein Vermögen bestellt ist. Doch wie die Wendung *Othone contempto* konkret aufzufassen ist, darüber ist bisher in der Forschung noch kein Konsens herbeigeführt.

H. Schütz<sup>47</sup> glaubt, aus *Othone contempto* gehe hervor, daß der Verspottete den Ritterrang gar nicht besaß, daß er also der *lex Roscia* zum Trotz in einer der vorderen Sitzreihen saß<sup>48</sup> und *magnus eques* im spöttischen Sinne von "als wäre er ein großer Ritter" zu verstehen sei. Kießling-Heinze dagegen wollen nicht an der ernsthaften Angabe des Ritterstandes rütteln, doch müssen sie zu diesem Zweck eine Bestimmung in dem Gesetz ergänzen, die anderweitig nicht überliefert ist, nämlich die Bedingung der freien Geburt, über die sich der Emporkömmling keck hinwegsetze. Gegen beide Vorschläge ist einzuwenden, daß die *lex Roscia* durchaus strafbewehrt war, auch wenn uns die Details nicht mehr kenntlich sind. So sah sich z. B. Augustus gezwungen, da zahlreiche Ritter durch den Bürgerkrieg Hab und Gut verloren hatten (also den umgekehrten Weg wie den in unserer Epode geschilderten nehmen hatten müssen), die Gesetzesbestimmungen zu mildern (Suet. Aug. 40,1):<sup>49</sup>

*cum autem plerique equitum attrito bellis civilibus patrimonio spectare ludos e quattuordecim non auderent metu poenae theatralis, pronuntiavit non teneri ea, quibus ipsis parentibusve equester census umquam fuisset.*

Da ferner die Mehrzahl der Ritter, deren Vermögen durch die Bürgerkriege zusammengesmolzen war, es nicht mehr wagte, im Theater auf den ersten vierzehn für sie reservier-

<sup>46</sup> Die *lex theatralis* ist nicht im Wortlaut, sondern lediglich in einem Livius-Exzerpt erhalten (per. 94: *L. Roscius tr. pl. legem tulit ut equitibus Romanis in theatro XIV ordines proximi assignarentur*). Siehe dazu F. Von der Mühl, RE 1A (1914) s.v. Roscius 22, 1126,31-39 mit den weiteren antiken Stellen, die sich auf das Gesetz beziehen, den Inhalt aber als bekannt voraussetzen, darunter Cic. Mur. 40 L. *Otho ... equestri ordini restituit non solum dignitatem, sed etiam voluptatem* (vgl. M. Tullius Cicero, Pro Murena. Mit einem Kommentar hrsg. von J. Adamietz. Darmstadt 1989. z. St.) und Vell. 2,32,3. Zweifelhaft scheint dagegen die Angabe Porphyrius *ex XIV ordinibus ... duo primi ordines tribuniciis vacabant* (wor- aus Kießling-Heinze [Anm. 2] folgern, Horazens *sedilibus in primis* könne ganz wörtlich verstanden werden): der Verdacht eines kommentatorischen Zirkelschlusses ist nicht von der Hand zu weisen.

<sup>47</sup> Q. Horatius Flaccus, Oden und Epoden. Erklärt von H. Schütz. Berlin <sup>2</sup>1880. z. St.

<sup>48</sup> Diese Auffassung steht auch hinter der Einordnung Thes. IV 639,48ff. in die Rubrik "II *non respicere ... imperata, legem*", wobei *Othone* durch *i. lege Othonis* erläutert wird.

<sup>49</sup> Übersetzung: A. Lambert, München <sup>3</sup>1980.

ten Rängen Platz zu nehmen, aus Angst, wegen Übertretung des Theatergesetzes bestraft zu werden, gab Augustus bekannt, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes auf jene, die selbst oder deren Väter einmal das nötige Vermögen besessen hätten, keine Anwendung finden.

Aber Jacobys Versuch, den unbefriedigenden Erklärungen durch die alte Konjekture *Othone contento*<sup>50</sup> abzuhelfen, schlägt ebensowenig durch: Mit der Sinnrichtung "indem Otho zufrieden ist" wird die Pointe sehr matt, denn das ginge allenfalls gegen Otho und sein gut dreißig Jahre altes Gesetz, nicht aber gegen den, der sich dieses Gesetzes im aktuellen Fall zur Mehrung des Prestiges bedient.

Mir scheint, daß Friedrich Leo in einem an Jacoby gerichteten, von diesem zitierten Brief die richtige Richtung gewiesen hat: "Ein ganz anderer Ritter, als Otho sie in seinem Gesetz gedacht hat. Jetzt gibt es solche Lumpenritter. Otho bedeutet die gute alte Zeit."<sup>51</sup> Der erste Hinweis für die Berechtigung einer solchen Auffassung liegt in der allgemeinen Erwägung, daß sich auf diese Weise auch hier eine Spannung zwischen Trimeter und zugehörigem Dimeter ergibt, da der "Lumpenritter" zwar dem Wortlaut (Trimeter), aber nicht dem Geist (Dimeter) des Gesetzes nach mit Recht auf einem Ritterplatz sitzt.

Zum zweiten hat die *lex Roscia* beansprucht, frühere Zustände wiederherzustellen<sup>52</sup>, also einen nach damaligem Verständnis als unbefriedigend empfundenen Zustand zu korrigieren. Othos Vorgehen ist wohl als Versuch zu werten, die *concordia* zwischen Senat und Rittern herbeizuführen<sup>53</sup>, allerdings auf Kosten der Volksschichten unterhalb des *ordo equester*. Denn diese reagierten auf die Zumutung, daß ihnen durch das Gesetz die beliebten Theaterplätze in Zukunft entzogen sein sollten, überaus unwillig und ließen es Otho in Ciceros Konsulatsjahr 63 v. Chr. (nicht schon 67, wie Plutarch angibt) deutlich spüren (Plut. Cic. 867 a/b):<sup>54</sup>

τῶν γὰρ ἰππικῶν πρότερον ἐν τοῖς θεάτροις ἀναμειγμένων τοῖς πολ-  
λοῖς καὶ μετὰ τοῦ δήμου θεωμένων ὡς ἔτυχε, πρῶτος διέκρινεν ἐπὶ τιμῇ

<sup>50</sup> Die Konjekture *contento* wird seit einigen italienischen Ausgaben des 15. Jahrhunderts immer wieder vorgeschlagen, am nachdrücklichsten durch Jacoby (Anm. 11) passim, hat sich aber in den modernen Editionen nicht durchgesetzt.

<sup>51</sup> Jacoby (Anm. 11) 458.

<sup>52</sup> Siehe o. Anm. 46.

<sup>53</sup> Vgl. M. Gelzer, Cicero. Ein biographischer Versuch. Wiesbaden 1969 (ND 1983) 76. Chr. Meier, *Res publica amissa*. Eine Studie zu Verfassung und Geschichte der späten römischen Republik. Neuausgabe. Frankfurt 21988. 87 mit Anm. 140.

<sup>54</sup> Übersetzung: K. Ziegler, Zürich, München 1955.

τοὺς ἰππέας ἀπὸ τῶν ἄλλων πολιτῶν Μάρκος Ὄθων στρατηγῶν (sic!), καὶ κατένειμεν ἰδίαν ἐκείνοις θέαν ... τοῦτο πρὸς ἀτιμίαν ὁ δῆμος ἔλαβε, καὶ φανέντος ἐν θεάτρῳ τοῦ Ὄθωνος ἐφουβρίζον ἐσύριπτεν, οἱ δ' ἰππεῖς ὑπέλαβον κρότην τὸν ἄνδρα λαμπρῶς· αὐθις δ' ὁ δῆμος ἐπέτεινε τὸν συριγμόν, εἰτ' ἐκείνοι τὸν κρότον. ἐκ δὲ τούτου τραπόμενοι πρὸς ἀλλήλους ἐχρῶντο λοιδορίαίς, καὶ τὸ θέατρον ἀκοσμία κατεῖχεν. (...)

Während die Ritter früher im Theater unter die Menge gemischt waren und mit dem Volke den Spielen zuschauten, wie es sich eben traf, sonderte als erster Marcus Otho als Prätor die Ritter, um sie zu ehren, von den anderen Bürgern ab und wies ihnen besondere Plätze zu ... Das nahm das Volk als Nichtachtung, und als Otho im Theater erschien, empfing es ihn mit höhnischem Pfeifen, während ihn die Ritter mit lautem Klatschen begrüßten. Hierauf verstärkte das Volk sein Pfeifen und wiederum die anderen ihr Beifallsklatschen. Darauf wandten sie sich gegeneinander und begannen sich zu beschimpfen, und das ganze Theater war in Aufruhr. (...)

Üblicherweise nahmen also die *equites* ihre Plätze gleichsam *vulgo contempto*, unter deutlicher Betonung des Abstandes, der sie von den ärmeren Volksmassen trennte, ein. Mit den Bürgerkriegen und den damit einhergehenden sozialen Umwälzungen kamen nun aber Menschen in den Genuß dieser Privilegien, die vor wenigen Jahren noch auf die hinteren Plätze verbannt gewesen wären. Das Ziel, das Otho mit seiner Gesetzesinitiative verfolgt hatte, wurde durch die geänderten Zeitumstände geradezu in sein Gegenteil pervertiert. Otho hätte also ganz und gar nicht "zufrieden" (Jacoby) sein können. Und auch wenn Horaz wohl nicht so blind gewesen sein dürfte, in der Zeit des Otho "die gute alte Zeit" (Leo) zu vermuten, so war sie doch zumindest in dieser Hinsicht besser als die Gegenwart.

In diesem Sinne fügt sich Horazens Polemik in eine von Cicero begründete Traditionslinie ein<sup>55</sup>, der den M. Antonius aus vergleichbaren Gründen in aller Schärfe zur Rede stellte (Phil. 2,44):<sup>56</sup>

*Visne igitur te inspiciamus a puero? Sic opinor; a principio ordiamur. Tenesne memoria praetextatum te decoxisse? 'Patris' inquires 'ista culpa est.'*

<sup>55</sup> Vgl. Koster, Invektive (Anm. 7) Register s.v. Bankrott.

<sup>56</sup> Übersetzung: M. Giebel, Stuttgart 1983. - M. Tulli Ciceronis in M. Antonium orationes Philippicae prima et secunda. Ed. with Introduction, Notes (mainly historical) and Appendices by J. D. Denniston. Oxford 1926. z. St. ("... There is no other evidence for Cicero's statement here that the Lex Roscia assigned certain seats to bankrupts."). Cf. Nicolet, L'ordre équestre à l'époque républicaine (312-43 av. Chr.). Bd. 1. Paris 1966 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 207) 56f. M.E. muß aus der isolierten Aussage dieser Stelle nicht unbedingt abgeleitet werden, daß für Bankrotteure spezielle Sitze im Theater markiert waren. Vielmehr scheint Cicero in rhetorischer Zuspitzung darauf abzuheben, daß nach dem Verlust des Rittercensus Antonius auch kein Recht mehr auf bevorzugte Behandlung hatte, was durch den unter aller Augen nun auch symbolisch vollzogenen Abstieg im öffentlichen Raum des Theaters (vgl. u. Anm. 59) eine zusätzliche Stigmatisierung bedeutet hätte.

*Concedo. Etenim est pietatis plena defensio. Illud tamen audaciae tuae quod sedisti in quattuordecim ordinibus, cum esset lege Roscia decoctoribus certus locus constitutus, quamvis quis fortunae viſio, non suo decoxisset.*

Sollen wir dich also von Kindesbeinen an einmal kritisch unter die Lupe nehmen? Ich meine schon. Beginnen wir ganz von vorn. Erinnerst du dich: Dem Knabenalter warst du noch nicht entwachsen, aber schon bankrott. "Das war die Schuld meines Vaters", wirst du sagen. Das gestehe ich dir zu. Diese Einrede zeugt überdies noch von kindlicher Liebe. Aber das folgende ist deiner eigenen Unverfrorenheit zuzurechnen: Du hast im Theater in den ersten Parkettreihen gesessen, obwohl das Gesetz des Roscius den Bankrotteuren einen eigenen Platz zugewiesen hat, selbst wenn jemand infolge der Umstände, nicht durch eigene Schuld Bankrott erlitten hat.

Zeigt schon diese Cicero-Stelle, daß die *lex Roscia* immer wieder für die politische Auseinandersetzung instrumentalisiert worden war, so gab es in der ersten Hälfte der 30er Jahre einen noch aktuelleren Bezug.

Die *lex theatralis* des Otho hat ihren historischen Ort im heftigen Streit um das prokonsularische Imperium des Pompeius von 67 v. Chr. gegen die Seeräuber. Während der Senat aus prinzipiellen Gründen gegen die vom Volkstribunen A. Gabinius beantragte Machtfülle für Pompeius war - Caesar soll als einziger Senator dafür eingetreten sein -, waren die Interessen der Ritter auf der popularen Seite vertreten, denn die Piraten hatten sich zu einer ernstzunehmenden Bedrohung der Handelsschifffahrt ausgewachsen. So war es durchaus in ihrem Sinn, daß Pompeius mit umfassenden Vollmachten ausgestattet in das östliche Mittelmeer aufbrach. Es scheint sehr plausibel, daß das in Übereinstimmung mit dem Senat<sup>57</sup> von Otho<sup>58</sup> eingebrachte Gesetz die hochgehenden Wellen wieder glätten sollte, indem Senat und Ritterstand auch äußerlich enger als zuvor miteinander verbunden wurden.<sup>59</sup>

Verblüffenderweise ist Horazens 4. Epode in einer ähnlichen politischen Situation entstanden, nämlich unmittelbar vor Ausbruch der endgültigen Auseinandersetzung mit Sextus Pompeius, dem Sohn des Pompeius Magnus, deren Hauptlast vor allem von Oc-

<sup>57</sup> Meier (Anm. 53) 87,140.

<sup>58</sup> Dieser hatte zu den zwei Volkstribunen gehört, die der Senat (letzten Endes vergeblich) dafür gewonnen hatte, in der Volksversammlung gegen die zugunsten des Pompeius eingebrachte *lex de imperio* aufzutreten (M. Gelzer, Pompeius. Wiesbaden 1959 [erweiterter ND 1984] 68).

<sup>59</sup> Zur Wichtigkeit solcher nur scheinbarer Äußerlichkeiten, gerade was Feste und Theater anbelangt, siehe H. Kindermann, Das Theaterpublikum der Antike. Salzburg 1979. bes. 130f. und allgemein P. Veyne, Brot und Spiele. Gesellschaftliche Macht und politische Herrschaft in der Antike. Frankfurt 1988.

tavian und seinem Admiral Agrippa getragen wurde.<sup>60</sup> Daß sich die Verse 17-19 auf diesen bevorstehenden Kriegszug beziehen, darüber besteht in der Kommentartradition und der Forschung völlige Einigkeit.<sup>61</sup>

Es gehört zu den bitteren Treppenwitzen der Geschichte, daß Octavian diese Expedition gegen den Sohn des Siegers über die Seeräuber just abermals unter das propagandistische Signet des Kampfes gegen Piraten und Sklaven setzen konnte.<sup>62</sup> So evoziert die Erwähnung der *lex Roscia* nicht nur die Erinnerung an die eigentliche Intention von deren Bestimmungen, sondern auch an die historische Situation des *bellum maritimum*, der mit der aktuellen Lage durch die beiden Pompei in antithetischer Weise verknüpft ist.<sup>63</sup> Hinzu kommt, daß in dieser Perspektive auch die *flagelli triumvirales* doppelten Sinn erhalten, nicht nur als (anderweitig in dieser Form nicht belegte<sup>64</sup>) Bezeichnung für die Körperstrafen der *Illiviri capitales*, sondern auch für das Vorgehen der Triumvirn gegen Sex. Pompeius und seine Anhänger: Als Unfreie, wie Octavian und seine Parteigänger sie alle bewußt pauschalisierend abqualifizierten, sollten sie genauso von den Peitschenhieben der *Illiviri rei publicae constituendae*<sup>65</sup> getroffen und zerschunden werden wie der ehemalige Sklave in einer früheren Lebensphase.<sup>66</sup>

<sup>60</sup> Siehe oben in diesem Band Verf., Vom Esquilin nach Trastevere, 28f.

<sup>61</sup> Überblick bei Carubba (Anm. 22) 15ff.; zuletzt dazu S.J. Heyworth, *Horace's Ibis: On the Title, Unity, and Contents of the Epodes*. PLS 7 (1993) 95,27. - Die Verse 17-19 (mit der falschen Herkunftsangabe "epod. 5") stehen als Motto über dem Kapitel "Der Krieg gegen Sex. Pompeius" bei V. Gardthausen, *Augustus und seine Zeit*. I 1. Leipzig 1891 (ND Aalen 1964) 245.

<sup>62</sup> P. Wallmann, *Triumviri Rei Publicae Constituendae*. Untersuchungen zur politischen Propaganda im Zweiten Triumvirat (43-30 v. Chr.). Frankfurt et al. 1989. 200f. H. Pohl, *Die römische Politik und die Piraterie im östlichen Mittelmeer vom 3. bis zum 1. Jh. v. Chr.* Berlin, New York 1993 (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 42) 279f., der auf die Differenzierung durch D. Kienast (Untersuchungen zu den Kriegsflotten der römischen Kaiserzeit. Bonn 1966 [Antiquitas 1,13] 10,11) nicht eingeht; ausführlich Gardthausen (Anm. 61) 245-278; allg. B. Schor, *Beiträge zur Geschichte des Sextus Pompeius*. Stuttgart 1978. G. Pensabene, *La Guerra tra Cesare e Sesto Pompeo e le corrispondenze attuali*. Roma 1991. bes. 35-100.

<sup>63</sup> Vgl. J. Fugmann, *Mare a praedonibus pacavi* (R.G. 25,1). Zum Gedanken der *aemulatio* in den *Res gestae* des Augustus. *Historia* 40 (1991) 310ff. über den Versuch des Augustus, in den *Res gestae* eine solche assoziative Verbindung herzustellen.

<sup>64</sup> Thes. VI,1 s.v. *flagellum*, 836,2: die Junktur *flagellis triumviralibus* (mit Adjektiv statt Genitiv) ist offenbar singular, es handelt sich also nicht um einen Terminus technicus der Rechtssprache.

<sup>65</sup> So läßt sich die an sich berechtigte Einlassung Porphyrios (ad loc.) entkräften: *Triumviralibus autem quod dixerit, speciali elocutionis genere usum esse pro generali puto. Neque enim triumviris tantum, sed etiam aliis potestatibus ius est alienos servos flagellare.*

<sup>66</sup> Nach der Konstituierung des Prinzipats war eine vergleichbare Karriere unmöglich (wodurch Augustus der Polemik des Horaz geradezu nachträglich recht gibt): *servos non contentus multis difficultatibus a libertate et multo pluribus a libertate iusta removisse, cum et de numero et de condicione ac differentia eorum, qui manumitterentur, curiose cavisset, hoc quoque adiecit, ne vincius umquam tortusve quis ullo libertatis genere civitatem adipisceretur*. - "Den Sklaven wurde durch viele Schwierigkeiten der Weg zur Freiheit und durch noch viel mehr der zum Vollbürgerrecht verbaut, da er sowohl über die zulässige Zahl als auch über die Bedingungen und die verschiedenen Kategorien derer, die freigelassen werden konnten,



Unter diesem Blickwinkel sind die letzten vier Verse des Gedichts thematisch noch enger mit dem ersten Teil der Rede des Passantenchores verknüpft. Sie führen das Strukturschema in modifizierter Form weiter. Dieses Mal wird die Spannung über drei Verse hinweg aufgebaut, bis sich der Zorn in der Anadiplosis *hoc hoc* und der Nennung des militärischen Grades *tribuno militum* entlädt.<sup>67</sup>

Angesichts von Horazens massivem Vorgehen kommt man nicht umhin, sich die Frage zu stellen, ob - wie Jacoby und mit ihm Warmuth glauben<sup>68</sup> - die Epode statt gegen eine bestimmte Person vielmehr gegen einen bestimmten Typus der römischen Einwohnerschaft gerichtet sei oder ob die Leser des Horaz auch ohne Namensnennung die Schilderung nicht doch ohne weiteres auf eine konkrete Person bezogen.<sup>69</sup> Zwar konnte sich die durch Porphyrio und die Überschriften einer Reihe von Horazhandschriften<sup>70</sup> überlieferte Nachricht nicht durchsetzen, Horaz greife in epod. 4 einen gewissen Menas bzw. Menodoros<sup>71</sup> an. Dieser hatte sich durch einen Frontwechsel von Sex. Pompeius zu Octavian 38 v. Chr. den Ritterstand erworben, war zwei Jahre später aber wieder zum "Seekönig" zurückgekehrt. Aber der unbekannte Adressat gehört zweifellos in dessen Kategorie, also ebenfalls zu den "Kriegsgewinnlern" - sowohl in sozialer als auch in materieller Hinsicht.

Für ein potentiell benennbares Individuum spricht auch die Erwägung, daß Militärtribunen mit einem solchen Karriereweg in Rom gewiß nicht dutzendweise umherliefen, so daß für den Angriff auf eine ganze Gesellschaftsschicht wohl schlicht die quantitative Basis fehlt. Unter Horazens Händen aber gewinnt der persönliche Angriff zusätzlich

---

ganz genaue Bestimmungen aufgestellt hatte. Dazu kam noch, daß keiner, der jemals hatte eingesperrt oder gefoltert werden müssen, durch irgendeine Form der Freilassung das Bürgerrecht erlangen konnte." (Suet. Aug. 40,4).

<sup>67</sup> Nicht recht klar ist, ob der Angegriffene als *tribunus militum* am Seekrieg gegen Sex. Pompeius teilnahm, da die *tribuni militum* an sich keinen genuineen Platz im Flottenwesen besaßen; vgl. J. Lengle, RE 6A (1937) s.v. Tribunus 9, 2439,52-2448,43. Kienast, Kriegsflootten (Anm. 62) 29f., aus dessen Belegen ersichtlich wird, daß das Militärtribunat eine Vorstufe der *praefectura classis* bilden konnte.

<sup>68</sup> Jacoby (Anm. 11) 459f. Warmuth (Anm. 3) 54ff., so auch Koster (Anm. 7) 27, der epod. 4 zu den *καθόλου*-Formen rechnet.

<sup>69</sup> Fraenkel (Anm. 40) 69; dann D.R. Shackleton Bailey, Profile of Horace. Cambridge, Mass. 1982. 4.

<sup>70</sup> Abgedruckt in den Apparaten der Ausgaben von O. Keller/A. Holder (<sup>2</sup>1899) und F. Klingner (<sup>6</sup>1982; vgl. ders., Über die Recensio der Horazhandschriften I. Hermes 70 [1935] 256ff.), nicht mehr in den Nachfolgeditionen von D.R. Shackleton Bailey (Stuttgart 1985) und S. Borzsák (Leipzig 1984).

<sup>71</sup> F. Münzer, RE 15 (1929) s.v. Menodoros 1, 896,63-900,29.

prinzipielle, zeitkritische Züge, was zugleich Ausweis seiner literarischen Fähigkeiten ist.

Weiterreichende Konsequenzen hat die Ansicht Jacobys, Horaz ziele über den Emporkömmling hinweg viel eher auf Octavian.<sup>72</sup> Daran trifft zweifelsohne mindestens zu, daß in der von Horaz wiedergegebenen öffentlichen Meinung der propagandistisch als Krieg gegen Sklaven und Piraten dargestellte Feldzug gegen Sex. Pompeius in seiner moralischen Rechtfertigung dadurch entwertet wird, daß Offiziere vom Kaliber dieses Militärtribuns daran (in führender Position) teilnehmen. Und hier kommt als historisches Paradigma nun tatsächlich noch einmal die Person des Menas/Menodoros ins Spiel, dem Octavian trotz dessen zwielichtiger Vergangenheit ein wichtiges Kommando anvertraute und zu dessen Gunsten er sogar von seiner Gewohnheit abrückte, Freigelassene nicht in seiner engeren Umgebung zu dulden.<sup>73</sup>

Ein solche, wenn auch taktische, Toleranz gegenüber einem früher Unfreien kann bei Horaz ganz und gar nicht auf Zustimmung gestoßen sein. Denn er hielt sich viel darauf zu gute, nicht zu den ehemaligen Sklaven zu zählen, sondern lediglich einen *pater libertinus* zu haben. Mit der prononcierten Darstellung seiner Wertmaßstäbe leitet Horaz die Satire 1,6 ein (1-11):

*Non, quia, Maecenas, Lydorum quicquid Etruscos  
incoluit finis, nemo generosior est te,  
nec quod avus tibi maternus fuit atque paternus  
olim qui magnis legionibus imperitarent,  
ut plerique solent, naso suspendis adunco  
ignotos, ut me libertino patre natum.  
cum referre negas, quali sit quisque parente  
natus, dum ingenuus, persuades hoc tibi vere,  
ante potestatem Tulli atque ignobile regnum  
multos saepe viros nullis maioribus ortos  
et vixisse probos, amplis et honoribus auctos.*

Nicht deshalb, Maecenas, weil niemand von höherem Adel abstammt als du, was auch immer das etruskische Gebiet der Lyder bewohnt, und auch nicht, weil du mütterlicher- und väterlicherseits

<sup>72</sup> Jacoby (Anm. 11) 459; von Fraenkel (Anm. 40) 69,1 und danach Warmuth (Anm. 3) 177,172 ohne hinlängliche Begründung abgelehnt.

<sup>73</sup> Suet. Aug. 74: *Valerius Messalla tradit, neminem umquam libertinorum adhibitum ab eo cenae excepto Mena, sed asserto in ingenuitatem post proditam Sexti Pompei classem* - "Valerius Messalla berichtet, daß niemals ein Freigelassener zu einem Essen eingeladen worden sei, mit Ausnahme des Menas, der jedoch, weil er Augustus die Flotte des Sextus Pompeius ausgeliefert hätte, mit den Rechten eines Freigeborenen bedacht worden war."

Großväter hattest, die einst bedeutende Legionen kommandierten, rümpfst du hochmütig, wie es die meisten gewöhnlich tun, die Nase über Menschen von geringer Abkunft, wie über mich, der ich von einem freigelassenen Vater geboren wurde. Indem du zu berichten verbietest, von welchen Eltern einer abstammt, wenn er nur freigeboren ist, bist du der Wahrheit gemäß der Überzeugung, daß es schon vor der Herrschaft des Tullius und damit dem Königtum eines Niedriggeborenen häufig viele Männer, die nicht von bedeutenden Vorfahren abstammten, redlich lebten und durch reichliche Ehren erhöht wurden.

Zum Maecenas-Kreis hatten also nur Freigeborene Zutritt, so daß sich Maecenas in der Formierung seiner Umgebung als exklusiver und prinzipienfester erwies als Octavian, der sich aus politischer Vernunft übergroße Rigidität nicht leisten konnte. Deshalb liegt auf diesem Feld der biographisch vielleicht wichtigste Grund für Horazens jambische Ausfälle: Sich mit einem Sklaven, auch wenn er jetzt freigelassen war, auf eine gemeinsame Stufe stellen zu müssen, war eine unerträgliche Zumutung. Und so kehrt Horaz, obwohl selbst lediglich durch eine Generation von der Sklaverei getrennt, in den nur zwanzig Versen die unfreie Herkunft gleich zweimal als Argument gegen sein Opfer (ohne zu bemerken, daß sich das implizit auch gegen seinen eigenen Vater richtet, dem er doch so viel verdankte<sup>74</sup>).

Von einer solchen Position war es noch ein weiter Weg bis zur gelassenen Haltung Senecas oder gar zu modernen Arbeiten mit Titeln wie "Sklaverei und Humanität"<sup>75</sup>, weniger was die absolute Chronologie, sondern was die Mentalität anbelangt: Horaz ist dem Achilleus und seiner unbedingten Kampfmoral, die auf kompromißlose, vollständige Vernichtung des Gegners ausgerichtet ist, näher, als er vielleicht selbst gedacht hätte. Das Gleichnis von der archetypischen Unversöhnlichkeit zwischen Wölfen und Lämmern gewinnt über den invektivischen Zweck hinaus erhellende Wirkung für Horazens Charakter insgesamt.

<sup>74</sup> Vgl. sat. 1,6 passim. - Horazens Opportunismus arbeitet bedenkenswert heraus D. Little, *Civium ar-dor prava iuventium*. Zu den Satiren des Horaz. *Gymnasium* 91 (1984) 379-411, bes. 395 zu sat. 1,6, 38-41; vgl. G. Highet, *Libertino patre natus*. *AJPh* 94 (1973) 268-281. - Insofern scheint der Versuch G.A. Seecks (Über das Satirische in Horaz' Satire, oder: Horaz und seine Leser, z.B. Maecenas. *Gymnasium* 98 [1991] 534-547) gescheitert, in der *cena Nasidieni* (sat. 2,8) nachdenkliche Züge zu identifizieren.

<sup>75</sup> Nach dem Titel der klassischen Studie von J. Vogt, *Sklaverei und Humanität. Studien zur antiken Sklaverei und ihrer Erforschung*. Wiesbaden <sup>2</sup>1972 (*Historia Einzelschriften* 8); *Ergänzungsheft*, ebd. 1983 (*Historia Einzelschriften* 44).